

sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/176

16. September 1974

Was soll eigentlich eine Nationalstiftung ?

Die Öffentlichkeit braucht einen diskussionsfähigen Entwurf

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 43 Zeilen

Konjunkturpolitik der Bundesregierung ohne Alternative

Experten der SPD-Bundestagsfraktion zogen in Klausurtagung Bilanz

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und
stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses für
Wirtschaft

Seite 3 und 4 / 54 Zeilen

Die Parlamentsarbeit hat Vorrang

Propagendabild von der "Bonner Skandalszene" entspricht nicht der Wirklichkeit

Von Günther Metzger MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 72 Zeilen

Häftlingsbriefe an Abgeordnete - ohne Zensur !

Ein Vorschlag zur Lösung eines dringenden Problems

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 7 und 8 / 52 Zeilen

Was soll eigentlich eine Nationalstiftung ?

Die Öffentlichkeit braucht einen diskussionsfähigen Entwurf

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

In seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hatte der damalige Bundeskanzler Willy Brandt die Schaffung einer "Deutschen Nationalstiftung" angeregt, die die Künste fördern sollte. Während die öffentliche Diskussion sich in den letzten Wochen sehr stark auf die Standortfrage konzentrierte, ist die eigentliche Aufgabe, sich Gedanken über die Zielsetzung und den Inhalt der Stiftung zu machen, darüber etwas in den Hintergrund gerückt worden.

Die Beantwortung dieser Frage hängt entscheidend davon ab, wie das im Referentenentwurf vorliegende Errichtungsgesetz schließlich aussehen wird. Nur wenn sich Bund und Länder zu einem gemeinsamen Werk zusammenfinden, kann etwas entstehen, das dem anspruchsvollen Namen "Deutsche Nationalstiftung" gerecht würde, das aber freilich ohne die Beteiligung auch der Kommunen, vor allem der großen Städte, letztlich aber unvollkommen bleiben würde. Denn gerade die Kommunen bieten für die kulturelle Arbeit in unserem Lande vieles, so daß es unverständlich wäre, wenn sie nicht auch bei diesem großen Vorhaben beteiligt würden.

Aufgaben können aber nur übernommen werden, wenn eine finanziell gesunde Basis der vorgesehenen Stiftung besteht. Es würden sonst nur Hoffnungen erweckt, die nicht erfüllbar wären. Wem wäre damit gedient?

Welche Funktionen geschaffen werden sollen, um ein wirksames Arbeiten der Kulturstiftung zu garantieren, hängt vor allem von der Antwort auf die

Frage ab, welche Aufgabenstellung sich aus dem Zweck der Stiftung ergeben soll. Einmal gilt es, die deutsche Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart verstärkt zu sichern und im In- und Ausland sinnvoll darzubieten. Die zunächst für das Innere gedachte "Deutsche Nationalstiftung", die bundesweit wirkt, könnte auch im Ausland ein größeres Prestige als regionale Institutionen erwerben. Schließlich hätte die Welt einen zentralen Träger der deutschen Kultur als Gesprächspartner. Dabei wird es darauf ankommen zu prüfen, welche Bereiche des kulturellen Schaffens und der kulturellen Betätigung in den Aufgabenbereich der Stiftung einbezogen werden sollen.

Zum anderen - und hier sind neue Ideen erforderlich - könnte sich die Stiftung damit befassen, wie die Kunst der Gegenwart gefördert werden könnte.

Nichts wäre aber schlimmer, als eine Kulturbürokratie zu schaffen, die zwar mahlt und mahlt, bei der aber am Ende unter dem Strich doch nicht viel herauskommt. Es muß also ein funktionierender, nicht zu aufwendiger Apparat geschaffen werden, der effektive Arbeit zu leisten vermag.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück: Es muß ein Entwurf auf den Tisch, der der diskussionsbereiten Öffentlichkeit deutlich macht, was sich die Bundesregierung inhaltlich unter einer "Deutschen Nationalstiftung" vorstellt. Erst dann kann eine Diskussion fruchtbar werden.

(-/16.9.1974/ka/pr)

+ + +

Konjunkturpolitik der Bundesregierung ohne Alternative

Experten der SPD-Bundestagsfraktion zogen in Klausurtagung Bilanz

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und stellv.
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Die konjunkturpolitische Bestandsaufnahme, die die Arbeitskreise für Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD-Bundestagsfraktion am 15. September 1974 in ihrer gemeinsamen Klausurtagung vornahmen, ergab im Grundsatz Übereinstimmung mit der Lageeinschätzung der Bundesregierung. Nach wie vor wird die Konjunktur zutreffend als "gespalten" beurteilt. Mit Beschäftigungsschwierigkeiten kämpfenden Industriezweigen wie Automobilindustrie, Hochbau-, Textil- und Bekleidungsindustrie, stehen Industriezweige gegenüber, deren Geschäfte unverändert gut florieren: genannt seien nur die in diesem Zusammenhang wiederholt erwähnten Branchen Eisen und Stahl, Chemie, Papier und Pappe.

Bei dieser Sachlage wäre es falsch, mit einem groß angelegten Konjunkturprogramm ein generelles Zeichen zum Durchstarten zu geben. Allzu große Teile der auf diese Weise zum Einsatz kommenden Gelder würden in Bereiche gelenkt, die keine Hilfen nötig haben, deren Ankurbelung im Gegenteil nur negative Auswirkungen auf die Geldwertentwicklung haben müßte. Der sehr unterschiedlich verlaufenden Konjunkturentwicklung allein gerecht wird eine Politik, die sich bemüht, regionale und sektorale Einbrüche zu verhindern, indem sie auftretende oder sich abzeichnende Schwächeneigungen gezielt bekämpft. Einigkeit bestand deshalb auch in der Klausursitzung der SPD-Arbeitskreise darüber, daß das vom Bundeskabinett beschlossene 900-Millionen-Programm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung volle Zustimmung verdient.

Von welchem Standpunkt man es auch immer betrachtet: letztlich gibt es keine Alternative zu der regional und sektoral differenzierten Stabili-

tätspolitik, wie sie die Bundesregierung mit ihren Beschlüssen vom 19. Dezember 1973 einleitete und nunmehr mit ihrem neuen Sonderprogramm erfolgsversprechend fortsetzt. Dies zu verkennen, bleibt notorisch uneinsichtigen Teilen der Opposition und linken Sektierern vorbehalten, deren wirtschaftspolitische Ignoranz und Verblendung gar soweit reicht, der Bundesregierung eine "gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten" gerichtete Politik vorzuwerfen. Ein kurzer Blick auf das allgemein zugängliche statistische Datenmaterial würde ausreichen, um klarzumachen, welche günstige Position die Bundesrepublik dank der Wirtschaftspolitik ihrer Regierung im internationalen Vergleich nicht nur der Preisentwicklung, sondern auch der Beschäftigung einnimmt.

Im Interesse voller Entfaltung der dem 900-Millionen-Programm zugedachten gezielten Wirkung wird es freilich nötig sein, sich bei seiner Präzisierung nicht schematisch am Katalog der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu orientieren, sondern an der konkreten Situation räumlich eng umrissener Teilarbeitsmärkte. Zugleich wird es nötig sein, die im Vollzug des Sonderprogramms zur Vergabe kommenden Aufträge auf das konjunkturell besonders gefährdete Hochbaugewerbe zu konzentrieren, um eine gesamtwirtschaftlich schädliche Kapazitätsvernichtung zu verhindern. Weiter wird es erforderlich sein, für eine Auftragsvergabe speziell an Unternehmen mittlerer Größenordnung zu sorgen, die erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit haben, auf Auslandsmärkte auszuweichen und gegenwärtig regelmäßig entschieden schlechter ausgelastet sind als kleinere Hochbaufirmen.

Trotz aller Zustimmung zu ihrer aktuellen Konjunkturpolitik wird die Bundesregierung die Hände allerdings nicht in den Schoß legen dürfen. Ein möglicherweise rasch umschlagendes Klima auf den Exportmärkten oder eine weiter absackende Binnennachfrage könnte eine schnelle Reaktionsbereitschaft verlangen. Die Schubladen mit Programmen für alle denkbaren Eventualfälle gefüllt zu halten, ist das Gebot der Stunde.

(-/16.9.1974/ks/pr)

+ + +

Die Parlamentsarbeit hat Vorrang

Propagandabild von der "Bonner Skandalszene" entspricht nicht der Wirklichkeit

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages in dieser Woche mit den Beratungen über den Etat 1975 beginnen, dann sind die Abgeordneten nicht etwa 12 Wochen in Ferien gewesen. Die ursprünglich vereinbarte Sommerpause vom 23. Juni bis zum 14. September 1974 konnte nicht eingehalten werden, da die Steuerreform erst Ende Juli verabschiedet wurde. Andererseits sind viele Abgeordnete wiederum schon vor dem Ende der offiziellen Sommerpause in Bonn eingetroffen, um die parlamentarische Arbeit für die Herbstsession vorzubereiten. Diese Tatbestände müssen einmal unterstrichen werden, weil vielen Bürgern eine Szene aus Bonn übermittelt werden soll, die angeblich aus Skandalen, Koalitionswirrwahlen und einer zerstrittenen SPD-Führung besteht. Diese Szene stimmt nicht. Sie ist lediglich eine Wunschvorstellung der CDU/CSU-Opposition und ihrer publizistischen Hilfstuppen. So versucht die Opposition, Schuld sprüche zu fällen, bevor Gerichte oder parlamentarische Gremien darüber befunden haben. Damit will die CDU/CSU nur von ihrer Konzeptionslosigkeit in den Sachfragen und den Auseinandersetzungen um ihren Kanzlerkandidaten ablenken.

Die sozialliberale Koalition wird ihre Reformpolitik unbeirrt fortsetzen. Der Slogan von 1972: "Wer morgen sicher leben will, muß heute für Reformen kämpfen" ist nach wie vor aktuell. In den ersten fünf Jahren der sozialliberalen Koalition mußten schwere Versäumnisse früherer Bundesregierungen ausgeglichen werden. Die Bilanz ist positiv. Gleichwohl liegen noch große Aufgaben vor uns. Einen Teil werden wir noch in dieser Wahlperiode erledigen, um die soziale Sicherheit und die persönliche Freiheit zu erhöhen. Ich möchte nur einige Beispiele nennen:

1/ Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes soll die bisherigen Mängel beseitigen. Damit wird für alle jugendlichen Arbeitnehmer

ein wichtiger Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt geleistet.

2/ Mit der Reform der betrieblichen Altersversorgung wird die Alterssicherung vieler Arbeitnehmer verbessert. Die Verfallbarkeit von Versorgungsanswartschaften bei Ausscheiden aus dem Betrieb wird weitgehend beseitigt. Die Auszehrung, die bisher durch die Anrechnung von Rentenerhöhungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die betriebliche Altersversorgung bestand, wird beseitigt. Die Angleichung der Altersgrenze erfolgt an die der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, und die betriebliche Altersversorgung soll gegen die Folgen einer Insolvenz des Betriebes geschützt werden.

3/ Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz gehört zur Substanz der Demokratisierung unserer Gesellschaft. Die sozialliberale Koalition hatte als erste Regierung den Mut, dieses Problem anzupacken. Es ist kein Geheimnis, daß die Koalitionspartner unterschiedliche Positionen zu diesem Problembereich haben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht jedoch bei der Mitbestimmung der Arbeiter und im Betrieb vertretenen Gewerkschaften von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Arbeit und Kapital aus.

4/ Das Energiesicherungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zum Erlass von Rechtsverordnungen dar, mit denen im Falle einer Gefährdung oder Störung der Einfuhr von Mineralöl oder Erdgas die Versorgung mit dem lebenswichtigen Bedarf an Energie gesichert werden kann. Das alte Energieversorgungsgesetz läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus, so daß hier eine schnelle parlamentarische Behandlung unbedingt erforderlich ist.

5/ Das Bundesbaugesetz aus dem Jahre 1960 läßt eine zeitgemäße Stadt- und Gemeindeentwicklung nicht mehr zu. Auch die Beteiligung der Bürger an der Planung entspricht nicht mehr unserem heutigen Demokratieverständnis. Durch entsprechende Änderungen des Bundesbaugesetzes werden diese Nachteile beseitigt und so die Grundlagen für menschlichere Städte und für besseres Wohnen geschaffen.

Wir können nur hoffen, daß die CDU/CSU zu einer sachlichen Arbeit im Bundestag und Bundesrat bereit ist und nicht mehr ihre Ein-Stimmen-Mehrheit in der Ländervertretung als Blockadeinstrument einsetzt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vierten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz, mit dem die geänderten Bestimmungen über den Zusatzverdienst bei Inanspruchnahme des flexiblen Altersruhegeldes für verfassungskonform erklärt worden sind, verdeutlichen, daß der Bundesrat keine zweite Kammer ist. Es bleibt abzuwarten, ob diejenigen in den Unions-Parteien, die eine Konfrontation um jeden Preis wollen, dieses Urteil des höchsten Gerichts respektieren und ihre Blockadepraxis im Bundesrat aufgeben werden.

(-/16.9.1974/ks/pr)

+ + +

Häftlingsbriefe an Abgeordnete - ohne Zensur I

Ein Vorschlag zur Lösung eines dringenden Problems

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Eine Gruppe in Frankfurt, die sich Gefangenerrat nennt, hat sich um die Aufdeckung von Mißständen in der Mannheimer Justizvollzugsanstalt Verdienste erworben. Der Gefangenerrat, dem in den letzten Tagen sicher eine Menge von Informationen über wirkliche oder angebliche Übergriffe in anderen Vollzugsanstalten zugegangen ist, hat weitere Vorwürfe erhoben und dabei, was Tübingen und Pforzheim betrifft, kräftig danebengegriffen. Trotzdem ist es, wenn nichts geschieht, wahrscheinlich, daß diese selbsternannten Kontrolleure faktisch zu einer bundesdeutschen Institution werden.

Für eine solche Kontroll- und Anklagetätigkeit ist eine Gruppe ehemaliger Strafanstaltinsassen aber nicht gerade bestens geeignet. Zu viel Aggressionen sammeln sich in der Zeit des Freiheitsentzugs an und zu groß ist die Versuchung, an dem oder jenem Strafvollzugsbediensteten sein Mütchen zu kühlen. Die Fehlschlüsse in Richtung Tübingen und Pforzheim beweisen das. Ein solches Gremium hat weitere Nachteile: Wie soll es, wenn es einen Brief über Prügeleien in der Vollzugsanstalt X erhält, die Richtigkeit der Nachricht überprüfen? Das ließe sich nur durch Gründung eines Vereins ehemaliger Bruchsaler, Rottenburger usw. erreichen. Solche Vereinigungen ehemaliger Strafgefangener sind alles, nur nichts Wünschenswertes. Außerdem erhält der Gefangenerrat Nachrichten über Mißstände von entlassenen Insassen, das heißt, oft so spät, daß Spuren der Tat verwischt oder Zeugen nicht zu ermitteln sind. Kurz gesagt: Der Gefangenerrat sollte keine Dauereinrichtung werden.

Was kann aber auf anderem Wege getan werden, damit Beschwerden über Mißstände im Strafvollzug nicht im Bereich der Anstalt abgewürgt werden

oder auf dem Dienstweg hängen bleiben? Die Lösung steht im Entwurf der Bundesregierung für ein Strafvollzugsgesetz: Untersuchungs- und Strafgefangene sollen künftig an Bundes- und Landtagsabgeordnete ebenso unzensuriert schreiben können wie an ihren Rechtsanwalt. Der Parlamentarier kann nämlich, wenn er es für erforderlich hält, über die Herkunft seiner Informationen das Zeugnis verweigern. Das macht Druck auf den noch einsetzenden Mandanten unmöglich. Außerdem ist es unwahrscheinlich, daß der Brief eines Abgeordneten an den Justizminister unbearbeitet auf dem Tisch eines Urlaubers liegen bleibt. Schließlich sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes und nicht, wie eine Gruppe ehemaliger Gefangener, notwendigerweise Partei.

Gegenwärtig werden Briefe eines Strafgefangenen an Abgeordnete der Länderparlamente oder des Bundestages und deren Briefe an Gefangene zensuriert. Es gibt Ausnahmen von dieser in Allgemeinverfügungen der Landesjustizminister festgelegten Praxis, vernünftige Ausnahmen, die gerade der Justizminister in Baden-Württemberg in seiner Anordnung vom Herbst 1972 nicht macht. Dabei ist es so naheliegend, einem von den Bürgern gewählten Abgeordneten nicht der Zumutung auszusetzen, seine schriftlichen Ausführungen auf strafbaren Inhalt nachzusehen.

Stuttgarts Landesjustizminister Dr. Bender sollte schleunigst die Flucht nach vorn antreten, seine Allgemeinverfügung aus dem Jahre 1972 ändern und im Vorgriff auf das kommende Strafvollzugsgesetz diesen unzensurierten Briefwechsel alsbald ermöglichen. Er würde damit den Weg öffnen zu der andernorts schon üblichen, der Stellung des Abgeordneten angemessenen und vernünftigen Praxis. Wenn er es nicht tut, dann sollten er und seine politischen Freunde sich nicht darüber beklagen, daß sich in Frankfurt eine Personengruppe mit dem Ausjäten von Mißständen im Strafvollzug befaßt, die trotz besten Willens nicht unbefangen sein kann.

(-/ 16.9.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Praller